

Familienzuwachs und die Versicherung

Die Vorfreude ist gross, die Namen sind gefunden, das Zimmer ist eingerichtet, und auch der Kleiderschrank beginnt sich zu füllen. Nur um das Thema Versicherungen hat man sich noch wenig gekümmert. Dazu einige Überlegungen zu diesem Thema.



Ein Familienzuwachs erfordert eine Versicherungsanpassung. Bild: Pixabay

Krankenkasse Grundversicherung

Die Grundversicherung ist in der Schweiz obligatorisch und übernimmt die meisten Heilungskosten infolge Unfall und Krankheit. Viele Krankenversicherer gewähren ab dem dritten Kind einen grosszügigen Rabatt. Kosten für Zahnstellungskorrekturen, alternative Behandlungsmethode oder für Transport- und Rettungseinsätze sind in der Grundversicherung nur mangelhaft versichert. Dafür sind Zusatzversicherungen sinnvoll.

Zusatzversicherung

Die auf dem Markt angebotenen Zusatzversicherungen sind schwer zu überblicken. Wir empfehlen, sich bei der Auswahl auf kostenintensive Punkte zu konzentrieren. Ob für Brillengläser CHF 100 oder CHF 200 pro Jahr entschä-

digt wird ist kein massgebender Unterschied. Hingegen ist es ein Unterschied, ob Zahnstellungskorrekturen zu null oder zu 75 Prozent übernommen werden. Im Falle von mehreren Kindern mit Zahnspangen kann womöglich plötzlich nur noch der Zahnarzt in die Ferien.

Wer sich für die alternative Medizin interessiert, sollte auch auf diese Leistungen achten. Sinnvolle Zusatzversicherungen bezahlen auch Kosten für Transport- und Rettungseinsätze (min. CHF 20'000), Hilfsmittel oder nicht kassenpflichtige Medikamente. Die meisten Zusatzversicherungen können vor-

geburtlich und somit ohne Gesundheitsprüfung abgeschlossen werden.

Spitalabteilung bei stationären Behandlungen

Seit der Einführung der Fallpauschalen im Jahr 2012 hat die Zusatzversicherung «allgemeine Abteilung ganze Schweiz» etwas an Bedeutung verloren. Die Grundversicherung bezahlt z.B. für den Fall «Blinddarmoperation» einen pauschalen Betrag gemäss Wohnkanton.

Somit trägt man die allfällige Differenz selbst, wenn das ausserkantonale Spital höhere Fallpauschale/Referenztarife hat, als die Spitäler im Wohnkanton.

Wer die Chance auf eine bestmögliche Behandlung im Fall der Fälle erhöhen möchte, entscheidet sich für eine Spitalzusatzversicherung «Halbprivat» oder «Privat». Gute Alternativen dazu sind SWICH-Modelle. Bei diesen Spitalversicherungen kann man sich beim Spitaleintritt für eine «bessere» Abteilung entscheiden und muss dafür einen Selbstbehalt tragen. Je nach Leiden bezahlt man aber dieser Selbstbehalt sehr gerne. Bei den meisten Gesellschaften sind Spitalzusatzversicherungen Halbprivat oder Privat erst nach

«Wir empfehlen, sich bei der Auswahl auf kostenintensive Punkte zu konzentrieren.»

der Geburt mit Gesundheitsprüfung abschliessbar.

Invalidität – Kapitalversicherung oder Invalidenrenten

Leider ist es auch so, dass Geburtsgebrechen, Krankheiten und Unfälle womöglich verhindern je richtig arbeiten zu könne. Es gibt viele preiswerte Invaliditätsversicherungen, welche infolge Krankheit und Unfall Kapitalleistungen erbringen. Es ist auch möglich eine Risiko- und/oder Sparversicherung für die Kinder abschliessen. Statt einem einmaligen IV-Kapital resp. eine IV-Rente und/oder ein bestimmtes Sparziel versichert. Je nach versicherter Leistung variieren die Prämien bei diesen Lösungen stark. Versicherungen infolge Invalidität sind bei den wenigsten Gesellschaften vorgeburtlich abschliessbar. Die Gesellschaften wollen wissen wie es mit der Gesundheit des Kindes steht bevor sie einen Vertrag eingehen. Generell sind folgende Punkte bei Mutterschaft bezüglich Versicherungen zu prüfen:

- Nur Zusatzversicherungen abschliessen, die Unfall und Krankheit gleich behandeln.
- Für die Bäuerinnen bei einem AHV-Lohn abrechnen (Mutterschaftsentschädigung).
- Eine vorgeburtliche Anmeldung bei der Krankenkasse machen. Diese Massnahme ist insbesondere für die Zusatzversicherungen von grosser Bedeutung.
- Überprüfen Sie, ob Sie selbst als Eltern bei Tod oder Invalidität genügend versichert sind. Besonders bei der Familiengründung entstehen zwischen den Eltern neue Abhängigkeiten.
- Nach der Niederkunft das Kind mit Geburtsdatum und Namen bei der Krankenkasse anmelden.
- Nach der Niederkunft die Anmeldung der Mutterschaftsentschädigung und allfälliger Taggeldentschädigungen vornehmen.

Gerne geben wir weiter Auskunft. ■

Markus Inderbitzin
Zürcher Bauernverband

